

Absender:

.....  
Name, Vorname

.....  
Straße

.....  
Hausnummer

.....  
PLZ

.....  
Ort

**Gemeindeamt Wachau  
Teichstr. 4  
01454 Wachau**

**Hinweis für alle die Bürger, die das EBS-Kraftwerk bei Müllermilch/ Sachsenmilch verhindern wollen:**

- kreuzen Sie die für Sie zutreffenden Punkte entsprechend dem vorliegenden Musterschreiben an
- diese Einsprüche zur 2. Auslegung des vorhabenbezogenen B-Planes „Kraftwerk Leppersdorf“ müssen **bis spätestens 06.11.2008 der Gemeinde Wachau vorliegen! – auch per Fax 03528 | 480818**
- weitere Einsprüche können gegen die Unterlagen der Umweltverträglichkeitsprüfung - Waldumwandlung bis 20.11.2008 (Unterlagen liegen bis 06.11.2008 aus) und die Änderung des Flächennutzungsplanes (Auslegung erfolgt ab 27.10.2008 bis 26.11.2008) geltend gemacht werden. **Diese Musterschreiben werden Ihnen gesondert zur Verfügung gestellt.**

**2. AUSLEGUNG: VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN „KRAFTWERK LEPPERSDORF“, MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN, GEMEINDE WACHAU**

**EINSPRUCH**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhebe ich form- und fristgerecht Einspruch gegen den oben genannten Bebauungsplan, öffentlich ausgelegt im Gemeindeamt Wachau vom 07.10.2008 bis 06.11.2008. Ich lehne das Vorhaben in der beantragten Form ab, weil mit der Planung des Vorhabens gegen Rechtsvorschriften verstoßen wird und mein Recht auf Leben, körperliche Unversehrtheit (Art. 2 II Grundgesetz) und der Schutz persönlichen Eigentums verletzt wird.

**Auch wenn eine Reihe der genannten Punkte bereits nach der 1. Auslegung als „nicht relevant“ oder „nicht zutreffend“ heruntergespielt wurden, sind diese weiterhin die für mich entscheidenden Gründe zur Ablehnung des Vorhabens.**

Meine Ablehnung begründe ich wie folgt:

- Beim Bürgerentscheid am 10. Dezember 2006 lehnten die Wachauer Bürger mit 66% der abgegebenen Stimmen die Errichtung eines ESB-Heizkraftwerkes im Industriegebiet Leppersdorf **grundsätzlich** ab. Die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, nur wenige Meter neben der im Jahr 2006 beantragten Stelle entfernt, verstößt nach meiner Meinung gegen die Sperrwirkung dieses Bürgerentscheides. Ich sehe mich hierdurch in meinen demokratischen Grundrechten verletzt.
- Aus den ausgelegten Unterlagen geht hervor, dass die geplante Anlage eine Zusatzbelastung für Immissionen an Schadstoffen unvermeidlich zur Folge haben wird. Auch wenn mit dem Betreiben der geplanten Anlage die Grenzwerte für Emissionen und Immissionen nach der 17. BImSchV voraussichtlich eingehalten werden, lehne ich jede zusätzliche Belastung unserer Umwelt ab. Es ist bekannt, dass bei der Verbrennung von EBS eine Vielzahl von Stoffen freigesetzt werden, die weder in der 17. BImSchV erfasst sind, noch in ihrer Zusammensetzung und Wirkung auf den Menschen, auf Tiere und die Natur langfristig erforscht bzw. bekannt sind. Die im toxikologischen Gutachten von Dr. Kruse genannten Vorsorgewerte, die ein gesundheitliches Risiko ausschließen würden, sind bereits durch die Vorbelastungswerte für einige Schadstoffe, insbesondere Schwermetalle, schon deutlich überschritten, sodass auf jede weitere Belastung unserer Umwelt verzichtet werden muss.
- Eine detaillierte Untersuchung der Vorbelastungen mit Schadstoffen in der unmittelbaren Umgebung des geplanten Kraftwerkes ist nicht erfolgt. Es wurden nur die Werte der Messstation Wahnsdorf übertragen, für einige Schadstoffe wie Stickstoffdioxid, Staub und Dioxine/Furane sind Messdaten nicht einmal bekannt. Diese Vorbelastungswerte dürfen nicht auf den Standort Leppersdorf übertragen werden, da hier andere geografische Verhältnisse vorliegen. Es ist allgemein bekannt, dass zwischen Großröhrsdorf und Burkau eine Wetterscheide verläuft und dass das Wetter in der Region hier oft anders ist als in Dresden. Eine Übertragung von Werten von einer Lage auf einer Hochebene auf eine Lage in einer Talmündung ist aus meiner Sicht nicht zulässig und führt zu falschen Ausgangswerten. Ich fordere eine detaillierte Untersuchung zur Vorbelastung am konkreten Standort.
- Für die Berechnung der Ausbreitung der Emissionen wurden Wetterdaten aus dem Jahr 1997, das heißt über 11 Jahre alte Daten, zugrunde gelegt. Ich bezweifle, dass diese Daten die tatsächliche Situation der letzten Jahre am Standort abbilden. In den ausgelegten Unterlagen wird damit dargestellt, dass Wohngebiete in Lichtenberg, Großröhrsdorf und Leppersdorf weniger belastet werden würden. Ändert sich die Hauptwindrichtung und Windstärke nur geringfügig, werden bewohnte Gebiete wesentlich stärker belastet. Ich fordere die Neuberechnung mit aktuellen Daten.

- Die Zusammensetzung und Herkunft der Brennstoffe für die geplante Anlage gehen aus den ausliegenden Dokumenten nicht eindeutig hervor. Anhand der ausgelegten Unterlagen ist für mich nicht nachvollziehbar, wie die Zusammensetzung des Brennmaterials wirksam kontrolliert werden soll und welche Auswirkungen damit auf die zu erwartenden Emissionen und Immissionen verbunden sind.
- Selbst die Bundesregierung rechnet damit, dass spätestens im Jahr 2009 ausreichend Kapazitäten zur Verwertung des in Deutschland anfallenden Mülls vorhanden sind. Jede weitere, zusätzliche Anlage - und damit auch das hier geplante EBS-Kraftwerk - hat deshalb zwangsläufig zur Folge, dass zur Auslastung der vorhandenen Anlagen Müllimporte aus anderen Ländern erforderlich werden, wie es derzeit bereits mit dem Import von Müll aus Neapel geschieht. Diese Transporte von Müll über Hunderte Kilometer sind ökologischer Unsinn. Müll sollte dort verwertet werden, wo er entsteht.
- Für das geplante Kraftwerk wurde nicht der Einsatz der „bestverfügbaren Technik“ vorgesehen, wie es die EU-Richtlinie 96/61/EG „Integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“ verlangt. Die Anlage soll ohne Katalysator zur Verminderung von Stickstoffdioxid errichtet werden. Das ist selbst nach Aussage des von der Gemeinde in Auftrag gegebenen Gutachtens des Umweltnetzwerkes Hamburg nicht der Stand der „bestverfügbaren Technik“.
- Ich bezweifle die Richtigkeit der Annahmen der Berechnungen bei Störungen des bestimmungsgemäßen Betriebes. Die Ausgangswerte für die Berechnung beruhen auf Annahmen und Angaben des Betreibers. Für den Fall eines Brandes im Brennstoffbunker wurde eine Emissionsdauer von 30min angenommen. Wir alle wissen, dass ein Brand in einem Mülllager nicht in so kurzer Zeit zu löschen ist (z.B. Brand bei der Fa. Sickert im Gewerbegebiet Ottendorf-Okrilla). Ebenso ist die theoretische Annahme, dass im Falle des Ausfalls der Abgasreinigung die Emission nach nur 30 min. praktisch Null sein soll, nicht nachvollziehbar. Es ist bekannt, dass die Verbrennungslinien nicht abrupt gestoppt werden können, wie soll dann die Emission nach 30min. beendet sein? Dr. Kruse hat in Leppersdorf am 15.10.2008 bestätigt, dass bereits eine kurzzeitige einmalige Überschreitung der Emissionen toxikologisch wirksam ist.
- Ich lehne die Umwandlung von Waldfläche in Industriefläche grundsätzlich ab. Der Wald hat für mich persönlich Erholungsfunktion. Die geplanten Kompensationsmaßnahmen, weitab von der Gemeinde Wachau, nützen unserer Gemeinde nichts.
- Die geplante Anlage hat einen Anstieg des Lkw-Verkehrs zur Anlieferung der Brennstoffe und Betriebsmittel sowie zum Abtransport der Verbrennungsrückstände zur Folge. Aus den ausgelegten Unterlagen geht hervor, dass insgesamt zusätzliche 115 Lkw und weitere Pkw pro Tag zum Betreiben der Anlage erforderlich sein werden. Dieser erhöhte Lkw- und Pkw-Verkehr hat eine weitere Erhöhung der Lärm- und Schadstoffbelastungen zur Folge. Ich lehne diese zusätzliche Belastung ab.
- Die vorgelegten Untersuchungen zu den Geräuschemissionen zweifle ich an, da die der Berechnung zugrunde gelegte Höchstgeschwindigkeit von 100/ 80 km/h auf der Autobahn nicht der Realität entspricht. Da auf Autobahnen eine Richtgeschwindigkeit von 130 km/h gilt, treten bei diesen höheren Geschwindigkeiten logisch auch höhere Emissionen auf. Ich bezweifle damit die Richtigkeit der Berechnung.
- Im Rahmen der ursprünglichen Planungen von Müller-Milch wurden alternative Anlieferungswege zum Kraftwerk versprochen. Nun sollen die Transporte doch über die Straße „An den Breiten“ geführt werden, da Termine für den Bau der Ortsumgehung Leppersdorf nicht absehbar sind. Ich lehne das ab, da dies zu einer erhöhten Belastung in unmittelbarer Nähe der angrenzenden Wohnbebauung führt.
- Als Grundstückseigentümer und angesichts der unstrittig fehlenden sozialen Akzeptanz einer Müllverbrennungsanlage in direkter Nachbarschaft zur Wohnbebauung werde ich eine Wertminderung meines Grundstückes einschließlich der dazugehörigen Gebäude nicht dulden. Gegen diesen Angriff auf meine persönlichen Werte wehre ich mich.
- Ich sehe den Erholungswert meiner unmittelbaren Umgebung durch die geplante Anlage in erheblichem Maße gemindert. Ich widerspreche den Aussagen in den Planungsunterlagen, dass das Gebiet um das geplante Kraftwerk nur einen untergeordneten Erholungswert hat. Für mich hat meine direkte Umgebung einen sehr hohen Erholungswert.
- Ich befürchte durch die geplante Anlage einen erheblichen Imageverlust für unsere gesamte Region.
- Sonstige Gründe:  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

**Ich bitte aus den oben genannten Gründen den Gemeinderat von Wachau, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Kraftwerk Leppersdorf“ abzulehnen.**

Ich widerspreche hiermit ausdrücklich der Weitergabe aller personenbezogenen Daten an Dritte.

Mit freundlichen Grüßen

.....  
Unterschrift

.....  
Datum